

Reitverein „Seydlitz“ Kamp e.V. von 1884

Aufnahmeantrag

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt in den Reitverein „Seydlitz“ Kamp e.V. von 1884

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ/Wohnort	
Telefon	
Email	

Die Aufnahme in den Verein RV Seydlitz Kamp ab dem

Aktiv

Passiv

Reiter

Voltigierer

Der Einzug erfolgt jährlich zum 05.03.

Ort, Datum, Unterschrift

.....

Bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters

SEPA Lastschriftmandat

Gläubiger Identifikationsnummer: DE60ZZZ00001170649

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Gebühren- und Beitragsordnung an und ermächtige den Reitverein „Seydlitz“ Kamp e.V. von 1884 die Gebühren und Beiträge von meinem Konto einzuziehen.

Kreditinstitut:.....

Bic: IBAN: DE

.....

Datum und Unterschrift (Bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)

.....

.ges. Vertreters Name und Anschrift des Kontoinhabers (falls nicht identisch mit Mitglied)

Gebühren- und Beitragsordnung des Reitvereins „Seydlitz“ Kamp e.V. von 1884

I. Mitgliedsbeiträge

	Aktiv	Passiv
Erwachsene über 18 Jahre	205 €	41 €
Jugendliche 14-18 Jahre	102 €	31 €
Kinder 11-13 Jahre	51 €	26 €
Kinder bis 10 Jahre	31 €	26 €
Schüler und Studenten Gegen jährliche Vorlage eines Ausweises im voraus	102 €	31 €
Voltigierer über 18 Jahre	153 €	41 €
Voltigierer 14-18 Jahre	51 €	31 €
Voltigierer 11-13 Jahre	41 €	26 €
Voltigierer bis 10 Jahre	31 €	26 €

Maßgebend ist das Alter am 1. Januar eines jeden Jahres

Maßgebend ist das Alter am 1. Januar eines jeden Jahres

	Aktiv	Passiv
Erwachsene über 18 Jahre	205 €	41 €
Jugendliche 14-18 Jahre	102 €	31 €
Kinder 11-13 Jahre	51 €	26 €
Kinder bis 10 Jahre	31 €	26 €
Schüler und Studenten Gegen jährliche Vorlage eines Ausweises im voraus	102 €	31 €
Voltigierer über 18 Jahre	153 €	41 €
Voltigierer 14-18 Jahre	51 €	31 €
Voltigierer 11-13 Jahre	41 €	26 €
Voltigierer bis 10 Jahre	31 €	26 €

Maßgebend ist das Alter am 1. Januar eines jeden Jahres

II. Aufnahmegebühren

Erwachsene (aktiv) ab 21 Jahren
 Erwachsene (passiv) ab 21 Jahren Bis zur 26,-€ 0,-€ 0,-€
 Vollendung des 21.Lebensjahres

Nichtmitglieder sind berechtigt, die Anlage gegen ein Entgelt von 26 € für max. 1 Monat zu nutzen. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Versicherungsschutz besteht nicht. Das Entgelt wird bei Eintritt in den Verein auf den Jahresbeitrag angerechnet.

III. Die Beiträge werden jährlich im voraus abgebucht.

- 1) Bei Eintritt bis zum 30.06. eines jeden Jahres in voller Höhe Bei Eintritt nach dem 01.07. eines jeden
- 2) Jahres zur Hälfte des Jahresbeitrages

IV. Aktive Mitglieder ab 14 Jahren haben pro Halbjahr 9 Arbeitsstunden zu leisten. Sie müssen mit dem hierfür zuständigen Vorstandsmitglied abgestimmt und schriftlich bestätigt werden. Für nicht erbrachte Arbeitsstunden werden pro Stunde 7,50€ als Gebühr erhoben.

V. Die Gebühren für Reitlehrer und Aushilfer werden von diesen einbezogen. Ihre Höhe wird durch

Stand: 12.02.2004